

Jahresreport 2018

**Bundesfachstelle
Barrierefreiheit**

Inhalt

Vorwort	3
Fachbereiche	
Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität	5
Information und Kommunikation	8
Recht	11
Zahlen und Fakten	
Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2018	13
Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung	15
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet	20
Im Austausch: Gäste in der Bundesfachstelle	24
Buntes in Bildern	26
Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung	34
Bildnachweise	35



Andreas Gülker



Dr. Volker Sieger

Liebe Leserinnen und Leser,

der mittlerweile dritte Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit liegt vor Ihnen. Er dokumentiert unsere Arbeit im vergangenen Jahr und verdeutlicht zugleich die Entwicklung, die die Bundesfachstelle seit ihrer Gründung genommen hat.

Seit dem Jahr 2016 sind wir zentrale Anlaufstelle für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen Rechtsvorschriften zum Abbau von Barrieren verpflichtet sind und eine Gesellschaft ohne Barrieren fördern. Dies betrifft die bauliche Umwelt, also Gebäude und den Verkehrsraum, ebenso wie den Bereich Information und Kommunikation, also analoge und digitale Medien sowie Kommunikationsformen und Veranstaltungen.

Auf Bundesebene sammelt und veröffentlicht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit als zentrale Stelle vielfältiges Wissen zur Umsetzung von Barrierefreiheit und trägt damit zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit und ohne Einschränkungen bei. Mit ihrer Expertise begleitet sie außerdem zentrale Vorhaben der Bundesregierung auf diesem Feld. Dabei stützt sie sich auf ein bundesweites Netzwerk aus Fachleuten auf dem Gebiet der Barrierefreiheit.

Wesentlicher Teil dieses Netzwerkes ist der die Bundesfachstelle beratende Expertenkreis, dem mehrheitlich Vertreterinnen und Vertreter der Verbände von Menschen mit Einschränkungen angehören. Die Mitglieder unseres Expertenkreises geben wichtige Impulse für zukünftige Arbeitsschwerpunkte und helfen dabei, neue Themenfelder zu erschließen.

So fand im Jahr 2018 ein intensiver Austausch darüber statt, wie eine barrierefreie Umwelt für Menschen mit kognitiven Einschränkungen aussehen sollte. Aber auch der inklusive Sozialraum, ein Thema, das die Bundesfachstelle Barrierefreiheit seit dem Jahr 2018 begleitet, wurde ausführlich bereits im Expertenkreis erörtert.

Wir danken allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre Fachexpertise die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in ihrer Arbeit unterstützt haben.



Andreas Gülker
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See



Dr. Volker Sieger
Leiter
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Fachbereich

Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Die Bundesbehörden sind gemäß § 8 Absatz 3 BGG verpflichtet, im Jahr 2021 über den Stand der baulichen Barrierefreiheit ihrer Gebäude zu berichten. Zudem müssen sie Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren erstellen.

In einem Arbeitskreis unter Federführung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit wurden zusammen mit Bundesbehörden Unterstützungsangebote entwickelt, um zielorientiert bauliche Barrierefreiheit prüfen und den Abbau von Barrieren einleiten zu können. Diese bestehen aus einer Schulung zur baulichen Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden sowie einem Paket von Checklisten und selbst entwickelten Messinstrumenten zur effektiven Erfassung vorhandener Barrieren. Kriterien, nach denen identifizierte Barrieren bewertet werden können, bilden die Grundlage, um Maßnahmen- und Zeitpläne zum Abbau der Barrieren zu entwickeln. Mit Hilfe einer automatisierten Zusammenfassung der Ergebnisse können

die Bundesbehörden ihrer Berichtspflicht im Jahr 2021 nachkommen und dabei sowohl hinreichende Qualitäten der Barrierefreiheit in ihren Gebäuden abbilden, als auch Aussagen zum geplanten Abbau der Barrieren treffen.

Die Obersten Bundesbehörden beschlossen einvernehmlich, die vom Arbeitskreis konzipierten Verfahrensweisen umzusetzen und die konkreten Unterstützungsangebote der Bundesfachstelle Barrierefreiheit anzunehmen. Zudem wurde beschlossen, mit der Digitalisierung der Erfassungs- und Auswertungssysteme möglichst bald zu beginnen, damit die Bestandsaufnahme der Gebäude des Bundes zügig durchgeführt werden kann.

Beratung konkret: Tagesschulungen und Unterstützung vor Ort

Interessierte aus Behörden und anderen Institutionen konnten sich bei der Bundesfachstelle schon vor der ministeriellen Abstimmung in Tagesschulungen informieren über bauliche Barrierefreiheit aus dem Blickwinkel der rechtlichen Situation, der Anwendung und Umsetzung von Technischen Regelwerken sowie der möglichen Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb von Verwaltungen. Hierbei wurden immer wiederkehrende Fragen beantwortet:

Muss unser Gebäude barrierefrei werden? Was genau sind bauliche Barrieren und wie identifiziert man sie? Wenn ich Barrieren im Gebäude entdeckt habe – müssen sie alle abgebaut werden? Welche baulichen Barrieren dürfen bestehen bleiben, sofern Alternativlösungen vorhanden sind oder entwickelt werden können?

Im Praxisteil der Schulungen wurde das vom Team der Bundesfachstelle Barrierefreiheit entwickelte Erfassungssystem bereits im konkreten Gebäude angewendet und die Praxistauglichkeit bestätigt. So konnten zum Beispiel anhand der Fragen in den Checklisten, mit einem Zollstock mit spezifischen Messpunkten der Barrierefreiheit, mit einer Brille mit reduzierter Sehkraft zur Grobeinschätzung von Kontrasten und weiteren Hilfsmitteln die baulichen Barrieren eindeutig erkannt und erfasst werden. Lösungen zum Abbau der festgestellten Barrieren wurden aufgezeigt und diskutiert.

Das Beratungsangebot der Bundesfachstelle Barrierefreiheit soll dabei unterstützen, bauliche Barrierefreiheit in Bestandsgebäu-



Barrieren identifizieren: Bestandsaufnahme vor Ort im Praxisteil einer Schulung

den zu erreichen, damit nach und nach Gebäude und Einrichtungen für alle Menschen gleichberechtigt zugänglich und nutzbar werden.

Barrierefreiheit im Denkmalbestand

Über die Beratungstätigkeit hinaus war der Fachbereich mit seiner Expertise auch bei der Konferenz zum Thema „Barrierefreiheit im Denkmalbestand“ als Teilnehmer der Podiumsdiskussion gefragt. Zu dieser Veranstaltung, die im Oktober in Erfurt stattfand, hatte der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung zusammen mit der Bundesarchitektenkammer und mehreren Architektenkammern der Länder eingeladen. Dort ging es um den Zugang zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung gemäß Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Thema Öffentlicher Raum: Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen

Auch im Jahr 2018 wirkte die Bundesfachstelle an der Entwicklung der „Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen“ mit. Dieses technische Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) soll die namensgleichen „Hinweise“ aus dem Jahr 2011 ersetzen und damit eine höhere Verbindlichkeit erlangen. Obwohl die Gestaltung öffentlicher Räume meist in der Verantwortung der Kommunen liegt, ermöglicht ein solches Regelwerk eine bundesweit einheitliche Umsetzung von Barrierefreiheit.

Thema Mobilität: Bahnsteighöhenkonzept der Deutschen Bahn

Seit 2018 ist die Bundesfachstelle Mitglied in der Programmbegleitenden Arbeitsgruppe der Deutschen Bahn (DB). Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung des jeweiligen 5-Jahres-Programms der DB zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Darüber hinaus diskutiert sie aktuelle bahnpolitische Entwicklungen. Schwerpunkt im Jahr 2018 war das so genannte Bahnsteighöhenkonzept der DB.

Bezüglich der Barrierefreiheit betrifft dies vor allem den niveaugleichen Einstieg vom Bahnsteig in das Fahrzeug. Deutschlandweit existieren immer noch zwei unterschiedliche Regelhöhen, die einen barrierefreien Ein- und Ausstieg erschweren. Aber auch um die vielen noch existierenden sehr niedrigen Bahnsteige auf eine barrierefreie Höhe zu bringen, ist es unerlässlich, ein zwischen Bund, Ländern und Behindertenverbänden einvernehmlich verabredetes Bahnsteighöhenkonzept zu entwickeln. Hier engagierte sich die Bundesfachstelle mit ihrer Expertise ganz besonders.

Aufschlussreich war in diesem Zusammenhang auch ein Dialogforum der Bahn, an dem die Bundesfachstelle teilgenommen hat. Dort diskutierten Fahrzeughersteller, Ländervertreter, Behindertenverbände, das Eisenbahn-Bundesamt und ein Vertreter des Schienenbeauftragten der Bundesregierung die Perspektive so genannter Hybridfahrzeuge. Mit ihnen soll es ab 2022 möglich sein, zumindest die Bahnsteige, die eine der beiden Regelhöhen aufweisen, mit ein und demselben Fahrzeug zu bedienen und so den niveaugleichen Ein- und Ausstieg zu gewährleisten.



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/mobilitaet

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/oeffentlicher-raum

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/gebaeude

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/arbeitsstaetten

Fachbereich Information und Kommunikation

Informationstechnik im Vordergrund

Das Internet im Fokus: Das Jahr 2018 war geprägt von der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Richtlinie 2016/2102). Diese Richtlinie mussten die EU-Mitgliedsstaaten bis zum 23. September 2018 rechtlich umsetzen – das verursachte bei den betroffenen öffentlichen Stellen viele Fragen. Denn die Richtlinie birgt neue Verpflichtungen zur digitalen Barrierefreiheit.

Beratung zur EU-Richtlinie – Ziel: barrierefreie Websites öffentlicher Stellen

Die Bundesfachstelle beantwortete nicht nur im Rahmen der Erstberatung zahlreiche Fragen zur EU-Webseitenrichtlinie, sondern war zudem aktiv am Prozess der gesetzlichen Umsetzung beteiligt, indem sie eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag abgab. Diese Stellungnahme erläuterte sie auch persönlich in einer Anhörung vor dem Ausschuss für

Arbeit und Soziales im Juni 2018: Hier trat die Bundesfachstelle als Sachverständige auf.

Über die EU-Richtlinie hinaus, die nicht nur Internetseiten und Apps betrifft, sondern auch Intranets und Extranets, hat das BGG auch erweiterte Verpflichtungen in Bezug auf die barrierefreie Gestaltung elektronischer Verwaltungsabläufe geschaffen. Außerdem hat das BGG gesetzlich geregelt, was schon vorher der gängigen Praxis entsprach: Inhalte, die auf Websites Dritter, beispielsweise in Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden, sind soweit möglich barrierefrei zu gestalten. Der Gesetzgeber nahm damit eine Anregung aus der Stellungnahme der Bundesfachstelle auf.

Neue Kommunikationskanäle: Newsletter und Twitter

Im Januar 2018 hat die Bundesfachstelle ihren ersten Newsletter versendet. Die erste Ausgabe des Newsletters war auch in Leichter Sprache und in Gebärdensprache verfasst. Die im zweiten Newsletter

veröffentlichten Fragen und Antworten zur EU-Webseitenrichtlinie wurden von mehreren Internetseiten verlinkt und getwittert. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband lobte sie als „tolles Service-Angebot“. Zum Jahresende hatte der Newsletter bereits 300 Abonentinnen und Abonnenten.

Um noch schneller und direkter informieren und beraten zu können und eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, startete die Bundesfachstelle im Oktober den Twitter-Kanal @barrierefrei. Auf Twitter informiert die Fachstelle über Neuigkeiten aus der Welt der Barrierefreiheit. Der Kanal dient aber auch zum Austausch und Vernetzen. Zum 31. Dezember hatte der Twitter-Kanal über 200 Followerinnen und Follower.

Mehr Informationen auf der Website

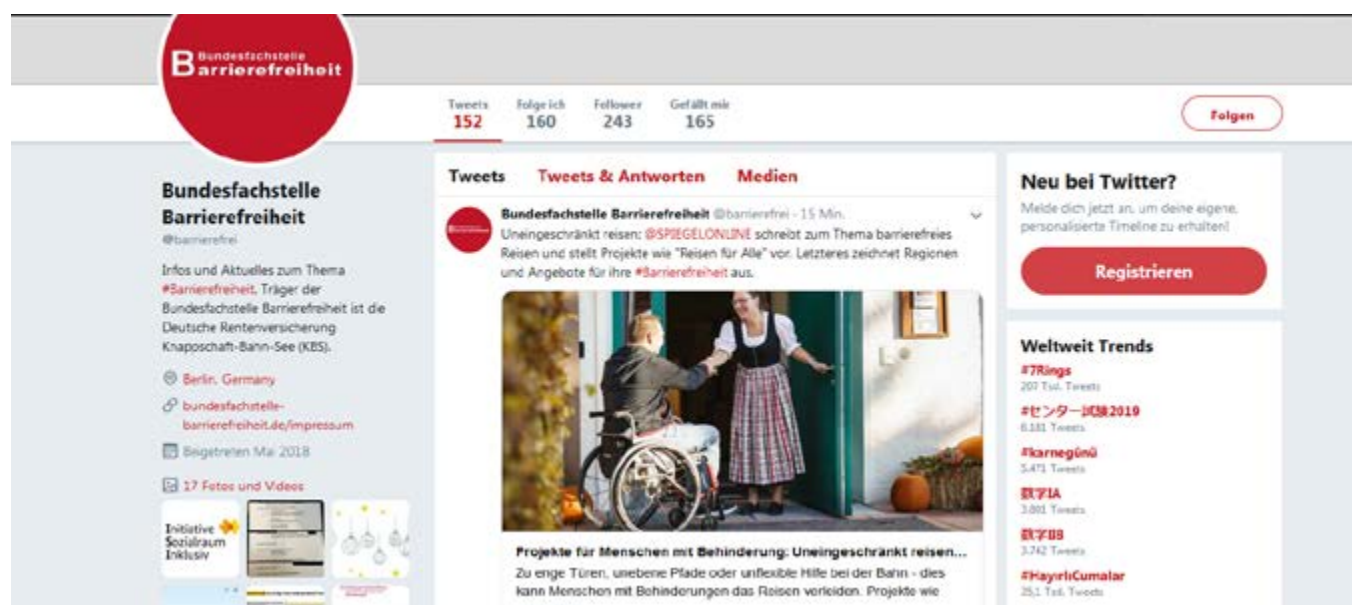
Auf ihrer Website hat die Bundesfachstelle im Jahr 2018 den Online-Wissenspool erweitert und bei den Praxishilfen neue Inhalte

zum Thema barrierefreie Gestaltung von Printmedien, zu barrierefreien Apps und zum Testen von barrierefreien Internetseiten eingeführt.

Auch ein neuer Bereich in der Hauptnavigation wurde geschaffen: Unter der Rubrik „Themen“ werden Schwerpunktthemen näher erörtert und Informationen dazu gesammelt bereitgestellt. Das erste Thema ist „Wohnraum“, das zweite die EU-Webseitenrichtlinie.

Vorträge und Keynote

In einer Reihe von Vorträgen hat der Fachbereich informiert und über digitale Barrierefreiheit aufgeklärt. Zum Thema barrierefreie Kommunikation hielt er an der Universität Hildesheim im Oktober eine Keynote: „Kommunikation ist Teilhabe. Teilhabe ist Kommunikation“. Anlass war die Eröffnung des neuen Studiengangs „Barrierefreie Kommunikation“. Der Vortrag stieß bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf viel positive Resonanz.



Die Bundesfachstelle auf Twitter: Beratung und Information zum Thema Barrierefreiheit (Screenshot)

Barrierefrei kommunizieren: Beratung in Gebärdensprache

Barrierefreie Kommunikation umfasst viele Kommunikationsformen. Eine Form ist die Gebärdensprache. Seit September kann die Bundesfachstelle mit Interessierten auch per Videokonferenz in Deutscher Gebärdensprache (DGS) kommunizieren. Damit hat die Bundesfachstelle ihre Kontaktangebote um eine weitere Variante erweitert.

Bundesfachstelle auf den Gehörlosen-Kulturtagen

Bei den Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen, die vom 17. bis 19. Mai 2018 in Potsdam-Babelsberg stattfanden, war auch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit vertreten. Die Kulturtage sind die größte nationale Veranstaltung der Gehörlosen in Deutschland. 2500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren vor Ort, um sich über Themen aus den Bereichen Politik, Kultur und Soziales zu informieren und auszutauschen. Ein Vertreter der Bundesfachstelle referierte in Gebärdensprache zum Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).



Bundesfachstelle im Fernsehen

Die Sendung „Sehen statt Hören“ des Bayerischen Rundfunks hat am 17. März einen Beitrag über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ausgestrahlt. Das Redaktionsteam der Sendung besuchte die Bundesfachstelle und drehte für ihren Bericht in den Räumlichkeiten der Fachstelle und bei der dritten Expertenkreissitzung.

In der Sendung wurde die Arbeit der Bundesfachstelle erklärt und über ihre Entstehung und die gesetzlichen Grundlagen berichtet. „Sehen statt Hören“ ist eine Sendung, die sich vor allem an Gehörlose richtet. Die Sendung ist so aufbereitet, dass gehörlose, spätersaubte oder hochgradig schwerhörige Menschen sie komplett verstehen können, denn sie nutzt Gebärdensprache und offene Untertitel (offene Untertitel lassen sich im Gegensatz zu den geschlossenen Untertiteln, die nach Wunsch zugeschaltet werden können, nicht abschalten).

Bei den Kulturtagen der Gehörlosen:
Dr. Markku Jokinen, Präsident des Europäischen Gehörlosenverbandes EUD und Sven Niklas, Bundesfachstelle Barrierefreiheit (rechts)



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/kommunikation

Fachbereich Recht

Fachveranstaltung „Das BGG in Recht und Praxis“

Höhepunkt des Jahres 2018 war für den Fachbereich die Ende Mai gemeinsam mit der Schlichtungsstelle nach § 16 BGG durchgeführte Fachtagung, zu der rund 100 Fachteilnehmerinnen und -teilnehmer begrüßt werden konnten. Die Gäste kamen aus Bundes- und Landesbehörden, zahlreichen Behindertenverbänden, von Universitäten und wissenschaftlichen Instituten sowie aus den Büros von Bundestagsabgeordneten.

Im Nachgang der Fachveranstaltung hat die Bundesfachstelle eine Broschüre erstellt, die die Inhalte der Veranstaltung zusammenfasst. Auf 32 Seiten sind Kurzfassungen aller Vorträge der Fachveranstaltung nachzulesen. In einem Kapitel erörtert Prof. Dr. Felix Welti, wie angemessene Vorkehrungen im Sozialrecht zu berücksichtigen sind.



Vor dem Hintergrund, dass das BGG in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis nach wie vor eine geringe Rolle spielt, ging es darum, die rechtswissenschaftliche Diskussion zu intensivieren, das Wissen um seine Regelungen zu verbreitern und mit eigenen Positionen Impulse zur Weiterentwicklung des Rechts zu setzen. Die Veranstaltung belegte den Bedarf eines rechtswissenschaftlichen Austauschs einmal mehr.

Die Bundesfachstelle möchte diesem Bedarf nachkommen und daher die Diskussion verstärkt durch eigene Beiträge, in Vorträgen, Schulungen und Veröffentlichungen, befördern.

Schulung zu den baurechtlichen Regelungen des BGG

In den Behörden gibt es zahlreiche Fragen zu den einzelnen Regelungen des BGG. So wurde die Bundesfachstelle Barrierefreiheit auch angefragt, für eine Bundesbehörde eine Inhouse-Schulung zu den mit dem BGG zusammenhängenden baurechtlichen Fragen zu geben. Diese Schulung führte der Fachbereich Recht gemeinsam mit dem Fachbereich Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität durch. Theorie und Praxis konnten auf diese Weise miteinander verbunden werden, was bei den Teilnehmenden gut ankam.

Stellungnahme zur Novelle der Hessischen Bauordnung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit nimmt zu Fragen des Landesrechts normalerweise nicht Stellung. Anders ist es, wenn eine Landesbehörde die Bundesfachstelle selbst um eine Stellungnahme bittet – wie der Hessische Landtag Anfang des Jahres 2018. Der Landesgesetzgeber nahm den Vorschlag der Bundesfachstelle, ein Konzept für Barrierefreiheit verbindlich einzuführen, auf und integrierte es in den Bauvorlagenerlass vom 13. Juni 2018.

Der Vorteil eines solchen Konzeptes liegt darin, das gesamte Bauvorhaben konsequent in Bezug auf die Anforderungen der Barrierefreiheit durchdenken und überprüfen zu müssen. Auf diese Weise können gut gemeinte, aber nicht zusammenhängende und damit schlecht nutzbare Einzellösungen vermieden werden. Der Erlass beschreibt das Planungskonzept als „zielorientierte, ganzheitliche Gesamtbetrachtung“, die alle gesetzlichen Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung enthalten muss.

Nicht gefolgt ist der Landtag der Kritik der Bundesfachstelle an der Regelung zu barrierefreien Wohnungen. Nach der seit

dem 7. Juli 2018 geltenden Hessischen Bauordnung müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei sein, höchstens jedoch 20 Wohnungen. Zuvor mussten bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen sämtliche Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein. Die Bundesfachstelle hatte aufgrund der Neufassung die Befürchtung geäußert, dass in Hessen zukünftig weniger barrierefreie Wohnungen gebaut werden als bisher. Zudem sei es unzureichend, keine Wohnungen vorzuschreiben, die mit dem Rollstuhl uneingeschränkt nutzbar sind (sogenannte R-Wohnungen).

Die Einführung eines Konzeptes zur Barrierefreiheit kann anderen Ländern aber zur Nachahmung empfohlen werden. Die Bundesfachstelle verfolgte das Thema auch weiter und nahm an einem Seminar zur Einführung des hessischen Barrierefreiheitskonzeptes teil. Auch künftig wird sie sich mit den Fragen befassen, die sich mit der Einführung und Umsetzung eines solchen Konzeptes stellen.



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/recht

Zahlen und Fakten

Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2018

Neben den zuvor genannten Schwerpunkthemen gehört es zum Tagesgeschäft der Bundesfachstelle, Ansprechpartner für jegliche Fragen der Barrierefreiheit zu sein. Im Jahr 2018 gab es zu den gesetzlichen Aufgabenfeldern der Bundesfachstelle Barrierefreiheit insgesamt 327 solcher Fragen. Das bedeutet bei den Kontaktaufnahmen einen Anstieg um 8 % gegenüber dem Vorjahr (304).

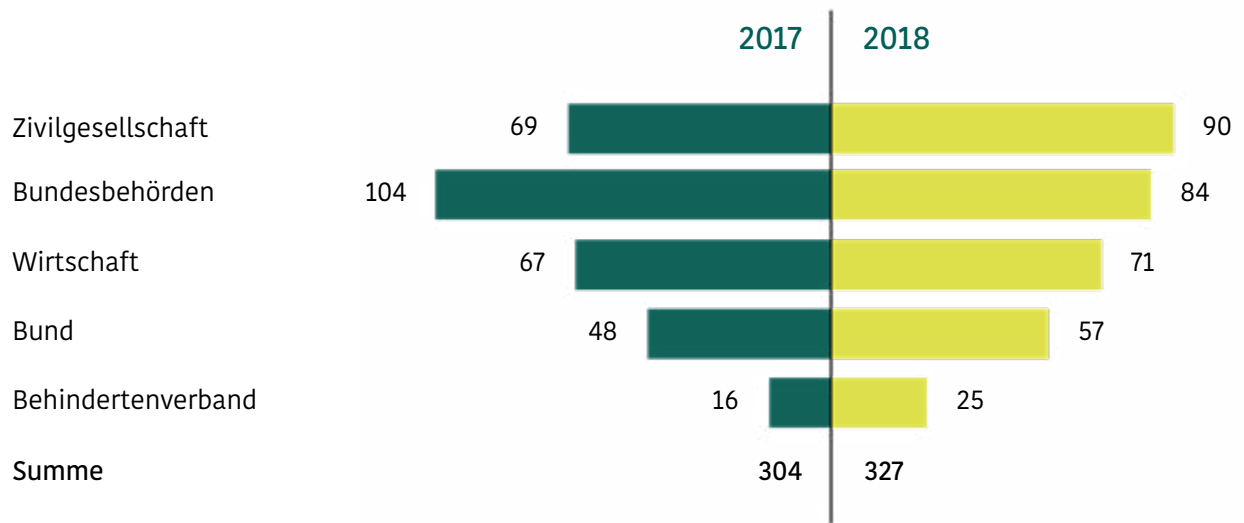
Die meisten Kontaktaufnahmen kamen 2018 – wie auch im Gründungsjahr 2016 – aus der Zivilgesellschaft. An zweiter Stelle folgen die Kontaktaufnahmen durch Bundesbehörden. Sie waren im Jahr 2018 leicht rückläufig. Stabil auf dem bisherigen Niveau blieb die Anzahl der Kontaktaufnahmen aus der Wirtschaft, von Landesbehörden und Behindertenverbänden.

Bei der Art der Kontaktaufnahme wird vor allem die E-Mail genutzt (68 %). Am zweithäufigsten wurde per Telefon angefragt (28 %). Auch bei den weiteren Kommunikationswegen entspricht die Häufigkeit denen der Vorjahreswerte (persönliche Ansprache: 2 %; Brief: 1 %, Kontaktformular Website: 1 %).

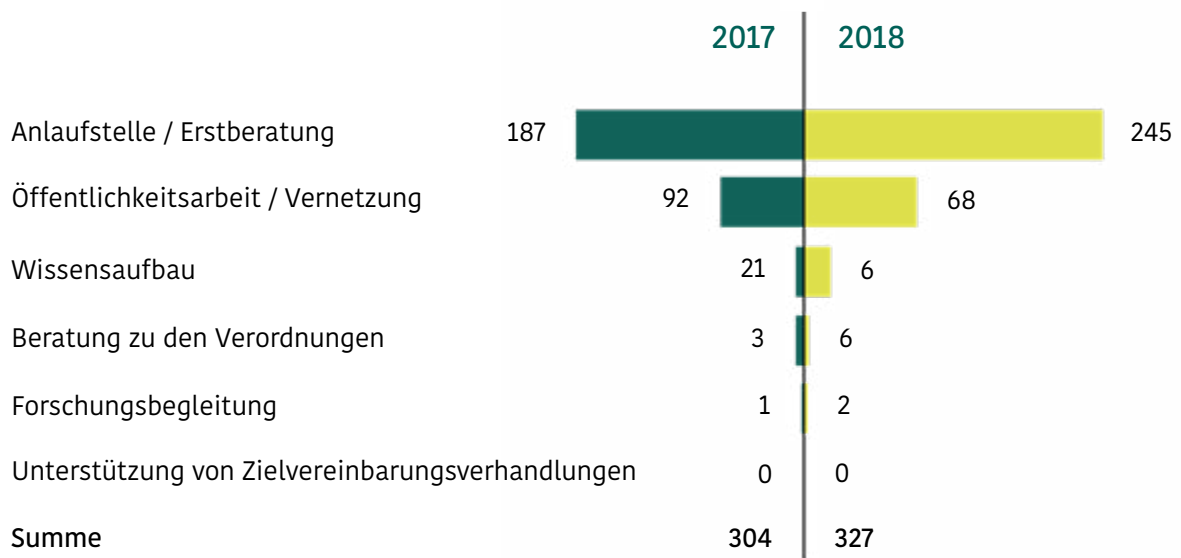
Kontaktaufnahmen über das Gebärdensprachtelefon

Das im September neu gestartete Angebot des Gebärdensprachtelefons wurde 8-mal in Anspruch genommen. Diese Zahl ist bei den insgesamt 327 Kontaktaufnahmen nicht erfasst.

Kontaktaufnahmen nach Zielgruppe (absolute Werte)



Kontaktaufnahmen nach Aufgaben (absolute Werte)



Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung

Das Angebot der Erstberatung wurde auch im Jahr 2018 am häufigsten nachgefragt. Drei Viertel aller Kontaktierenden interessierten sich für eine Erstberatung. Hier war erneut eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen und eine konstante Zunahme seit Gründung der Fachstelle im Jahr 2016. Die Anzahl der Fragen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung nahm ab – dies ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Bundesfachstelle beide Aufgabengebiete bereits gut abdeckt.

Über Twitter gab es seit dem Start des Kanals Ende Oktober insgesamt 20 Anfragen. Diese sind bei der Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen (327) ebenso wie die Gebärdensprachtelefonate in der Auswertung nicht erfasst.

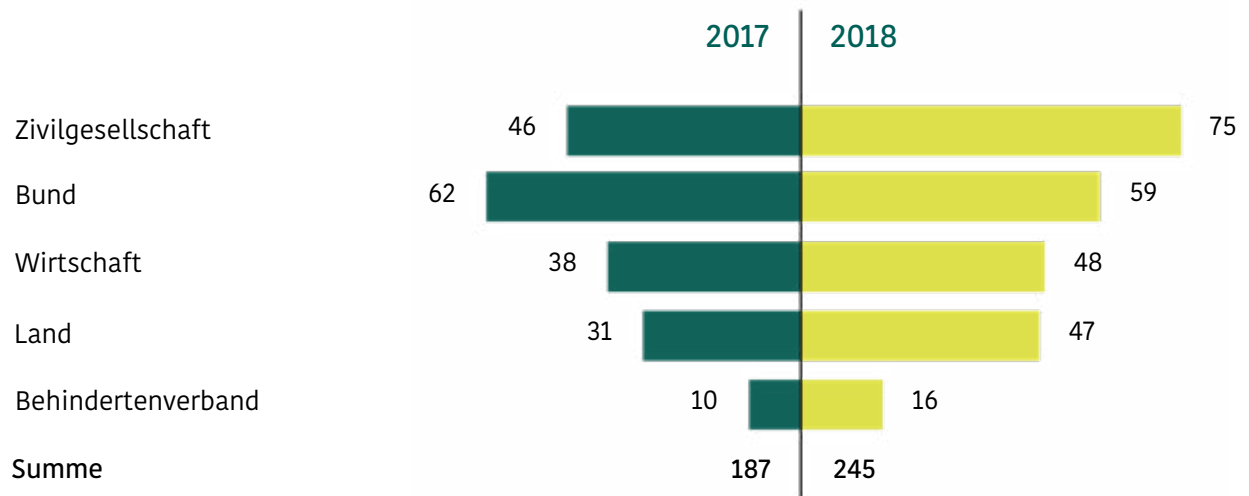
Bei den Gruppen, von denen die Anfragen gestellt wurden, gab es eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Im Jahr 2018 kamen die meisten Fragen im Rahmen der Erstberatung aus der Zivilgesellschaft (wie bei der Zahl der Kontaktaufnahmen insgesamt).

An zweiter Stelle folgten 2018 die Bundesbehörden – ihre Zahl der Anfragen ging

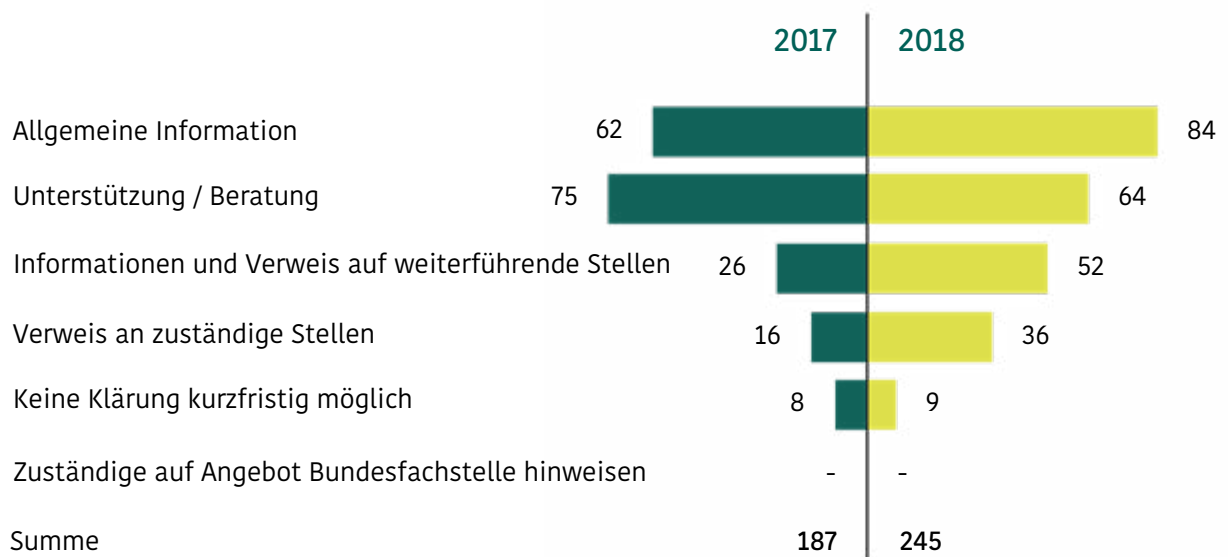
leicht zurück (drei Anfragen weniger als 2017). Die Anfragen aus der Wirtschaft, von Landesbehörden und Behindertenverbänden blieben prozentual gesehen auf Vorjahresniveau.

Die meisten Anfragen im Rahmen der Erstberatung hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit mit allgemeinen, zielführenden Hinweisen beantwortet – wie zum Beispiel mit Informationen über die Rechtslage (die Bundesfachstelle darf keine Rechtsberatung leisten, aber informieren). Viele rechtliche Fragen gab es im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union über die Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Der Anteil von konkreten Unterstützungsleistungen und Beratungen in Bezug auf die Umsetzung von Barrierefreiheit ging auf 26 % zurück und lag damit auf dem Niveau des Gründungsjahres 2016.

Erstberatung nach Zielgruppen (absolute Werte)



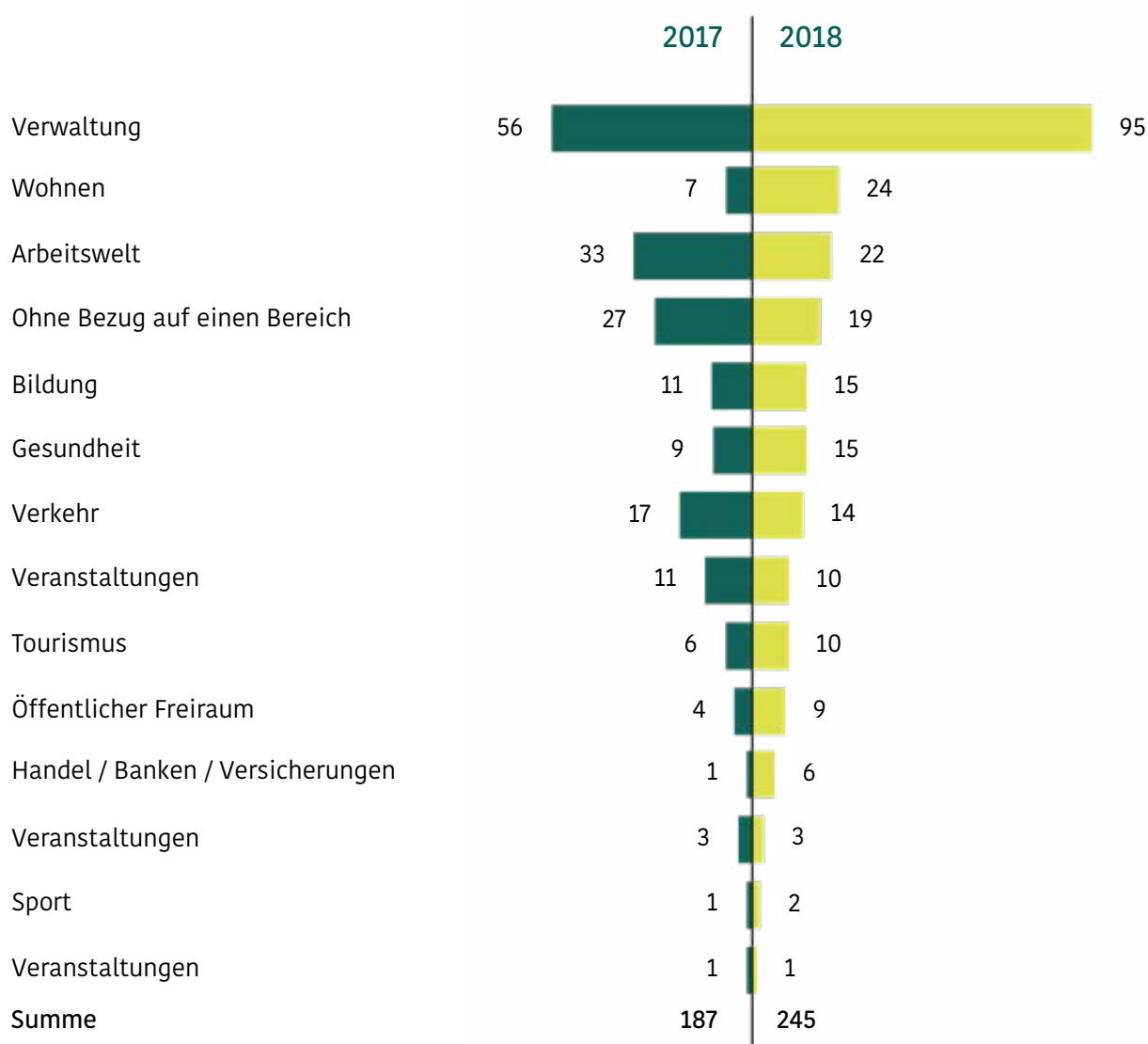
Erstberatung nach Beratungsleistung (absolute Werte)



Unterschieden nach Lebensbereichen bezogen sich die meisten Erstberatungsanfragen 2018 auf die Verwaltung – und zwar mit großem Abstand. Ihr Anteil hat mit 39 % gegenüber dem Jahr 2017 erneut

zugenommen (2017: 30 %; 2016: 9 %). Die Zahlen der Fragen zu weiteren Lebensbereichen sind alle etwa gleich niedrig, im einstelligen Prozentbereich.

Erstberatung nach Lebensbereich (absolute Werte)



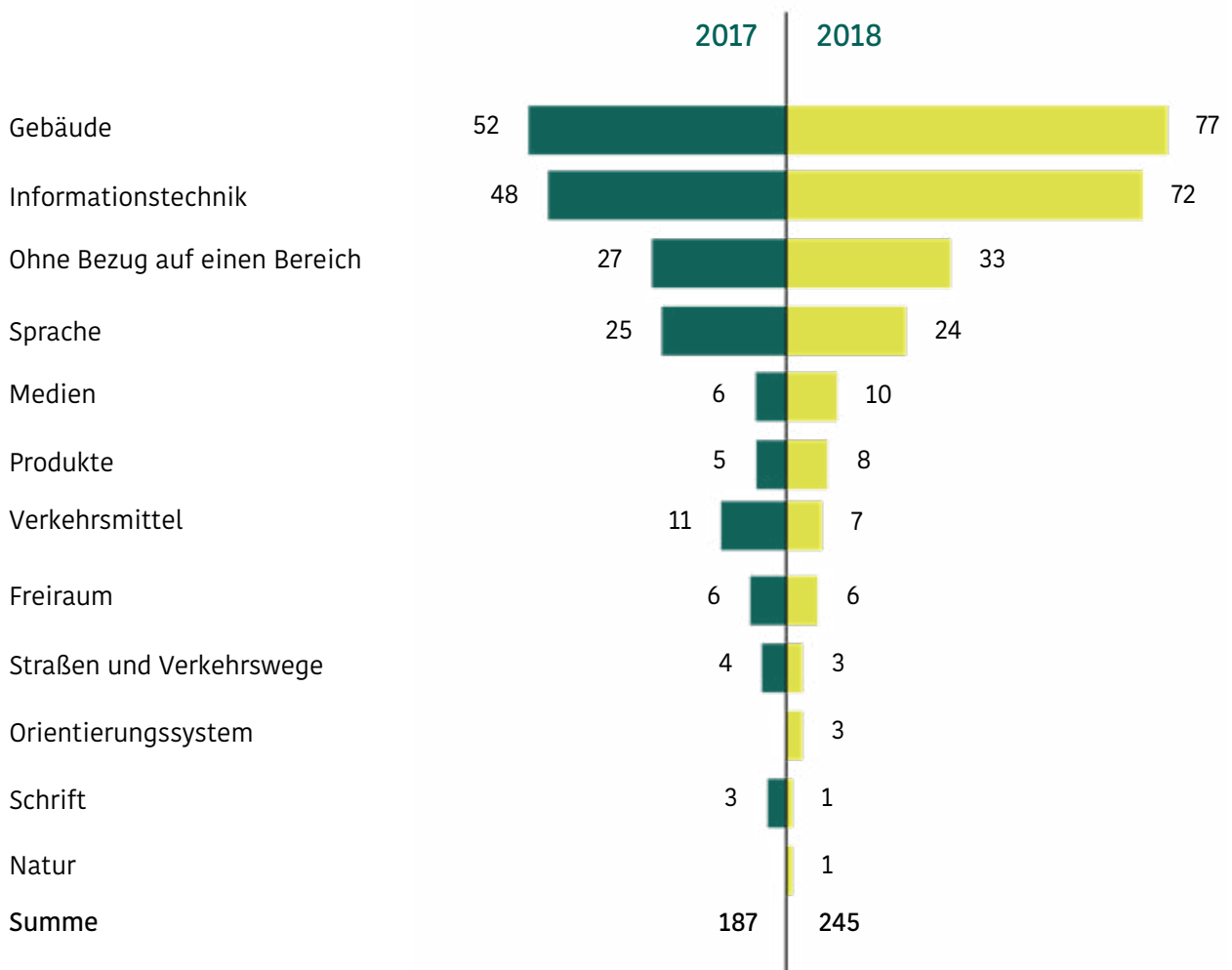
In Bezug auf die Gestaltungsbereiche waren die meisten Erstberatungsanfragen wie 2017 aus den Bereichen Gebäude (32 %) und Informationstechnik (29 %). In beiden Bereichen nahm die Zahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr erneut zu.

An dritter und vierter Stelle folgen die Anfragen, die keinen bestimmten Bereich betreffen sowie die Fragen zum Thema Sprache. Alle weiteren Themen bewegen sich im einstelligen Prozentbereich.

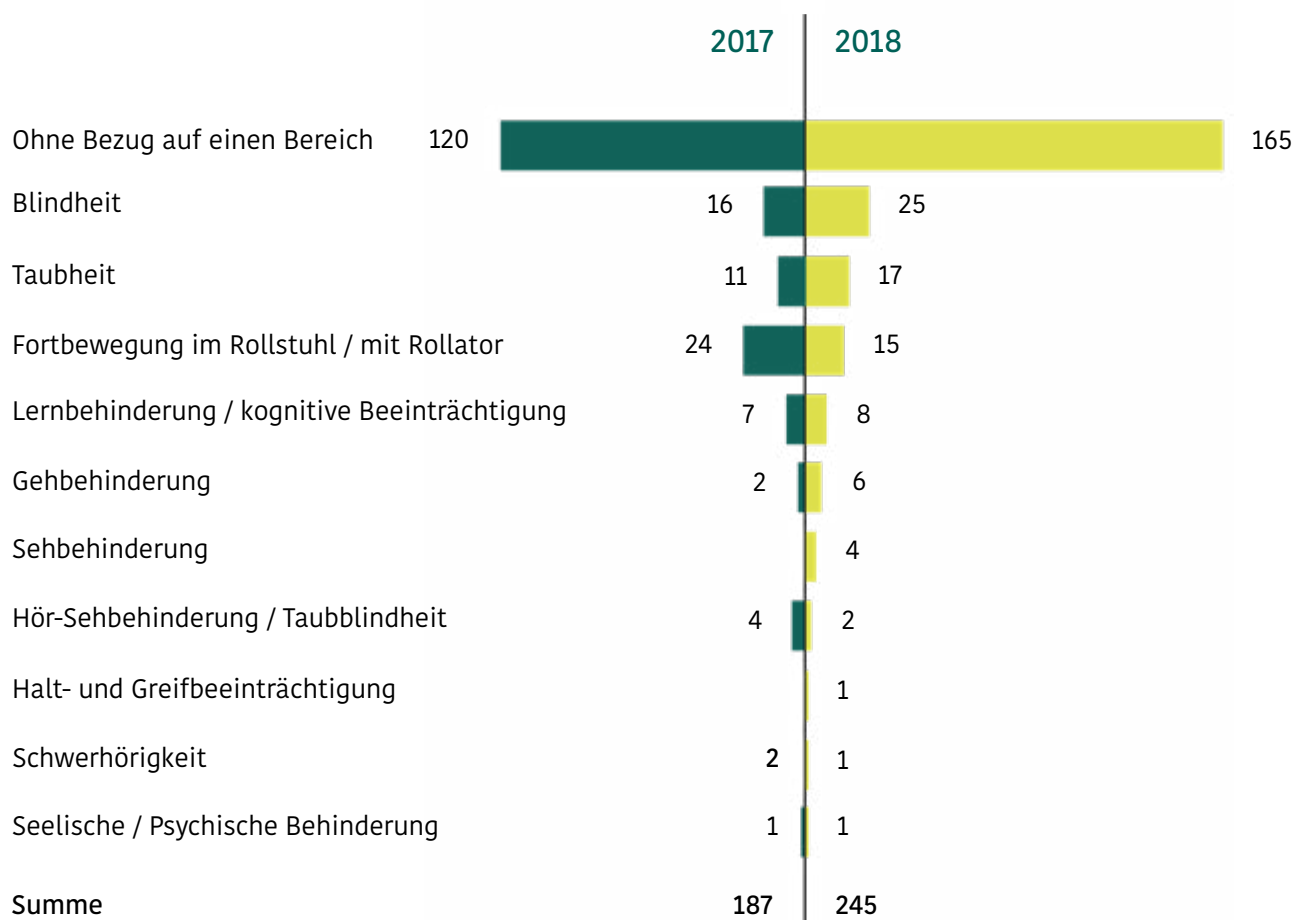
Mit Abstand die meisten Anfragen, mehr als zwei Drittel, waren behinderungsübergreifend (67 %). Dieser Anteil ist gegenüber 2017 erneut gestiegen und nähert sich dem Wert des Gründungsjahres 2016 an.

Die behinderungsspezifischen Anfragen verteilen sich gleichmäßig auf die unterschiedlichen Behinderungsformen. Am häufigsten betrafen sie Blindheit (10 %), Taubheit (7 %) und die Fortbewegung im Rollstuhl oder mit dem Rollator (6 %).

Erstberatung nach Gestaltungsbereich (absolute Werte)



Erstberatung nach Behinderungsform (absolute Werte)



Die durchschnittliche Zeit bis zur Beantwortung einer Frage betrug 2018 je Anfrage etwas über 18 Kalendertage und lag damit etwas unter der des Vorjahres (2017: 19 Kalendertage; 2016: 15 Kalendertage).

Bilanz

Im Vergleich zum Vorjahr gab es im Jahr 2018 einen leichten Anstieg bei den Kontaktaufnahmen. Die größte Nachfrage bezog sich auf die Erstberatung (vor allem bezüglich Gebäude und Informationstechnik der Behörden). Aus Bundesbehörden gab es etwas weniger Anfragen. Allerdings werden frühere Anfragen und Anliegen von Bundesbehörden von der Bundesfachstelle mittlerweile prozesshaft begleitet. Insgesamt zeigt sich ein im Wesentlichen unverändertes Bild. Das bestätigt den im letzten Jahr festgestellten Trend, dass sich die Bundesfachstelle etabliert hat.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Größere Reichweite, neue Inhalte

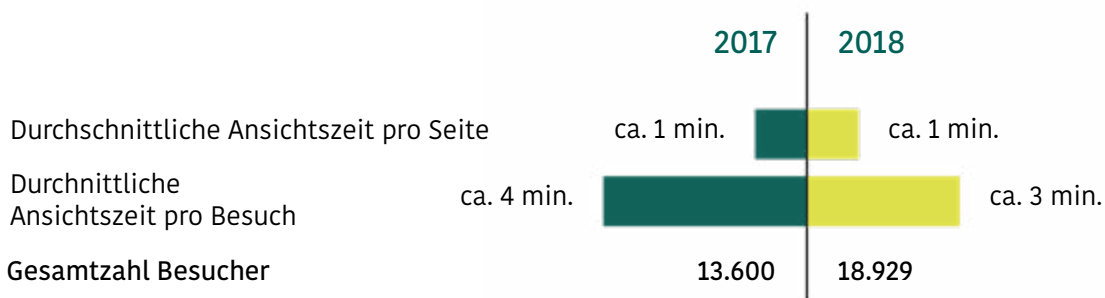
Der Internetauftritt der Bundesfachstelle wurde im Jahr 2018 um neue Inhalte erweitert (z.B. Newsletter, neue Seiten im Bereich „Praxishilfen“).

Auch wurde der neue Bereich „Themen“ in der Hauptnavigation geschaffen. Hier werden ausgewählte Schwerpunktthemen dargestellt und mit weiterführenden Informationen angereichert. Gestartet ist der Bereich mit dem Thema „Wohnraum“.

Die Zahl der Besucherinnen und Besucher hat sich im Jahr 2018 wesentlich erhöht. Knapp 19.000 Nutzerinnen und Nutzer besuchten die Website – das sind 39 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite blieb mit etwa einer Minute unverändert. Die Ansichtszeit pro Besuch hingegen ist leicht gesunken: Sie lag bei drei Minuten (2017: vier Minuten).

Bilanz Website im Jahr 2018



Ein- und Ausstiegsseiten

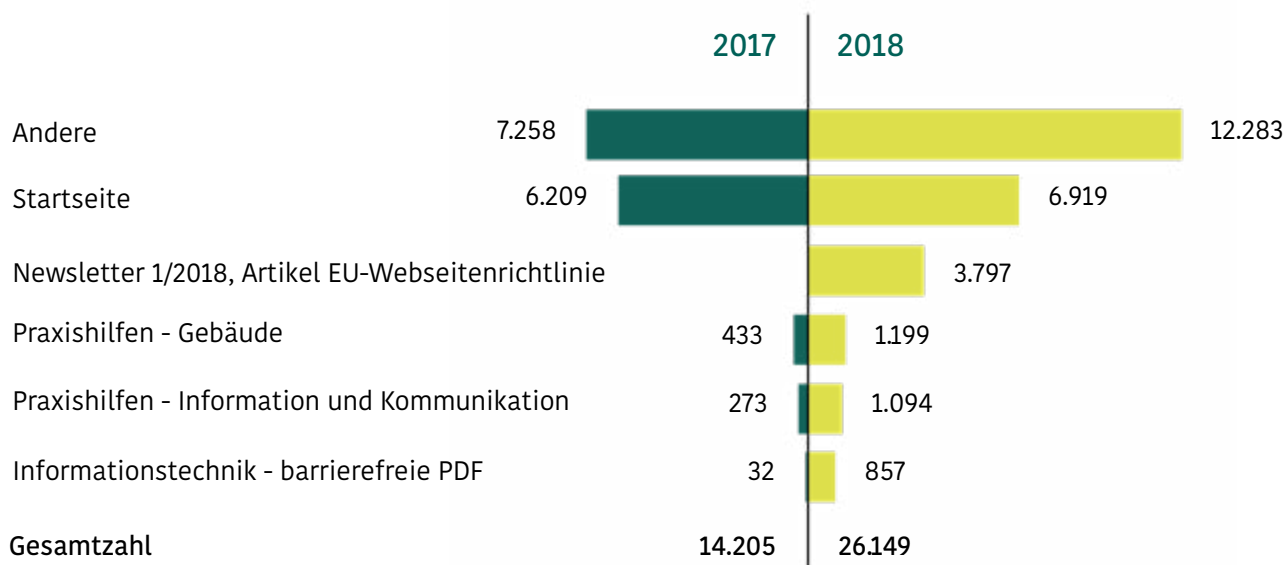
Wie bereits im Jahr 2017 fanden die meisten Besucherinnen und Besucher über andere als die Startseite auf unsere Website.

Eine große Veränderung ergab sich jedoch bei den in der Tabelle nachfolgenden Einstiegsseiten: Häufigste Einstiegsseite nach der Startseite war im Jahr 2018 die Artikel-seite zum Thema EU-Webseitenrichtlinie. Mit Abstand, aber ebenfalls häufige Einstiegsseiten waren die Praxishilfen zu den Themen „Gebäude“ und „Information und

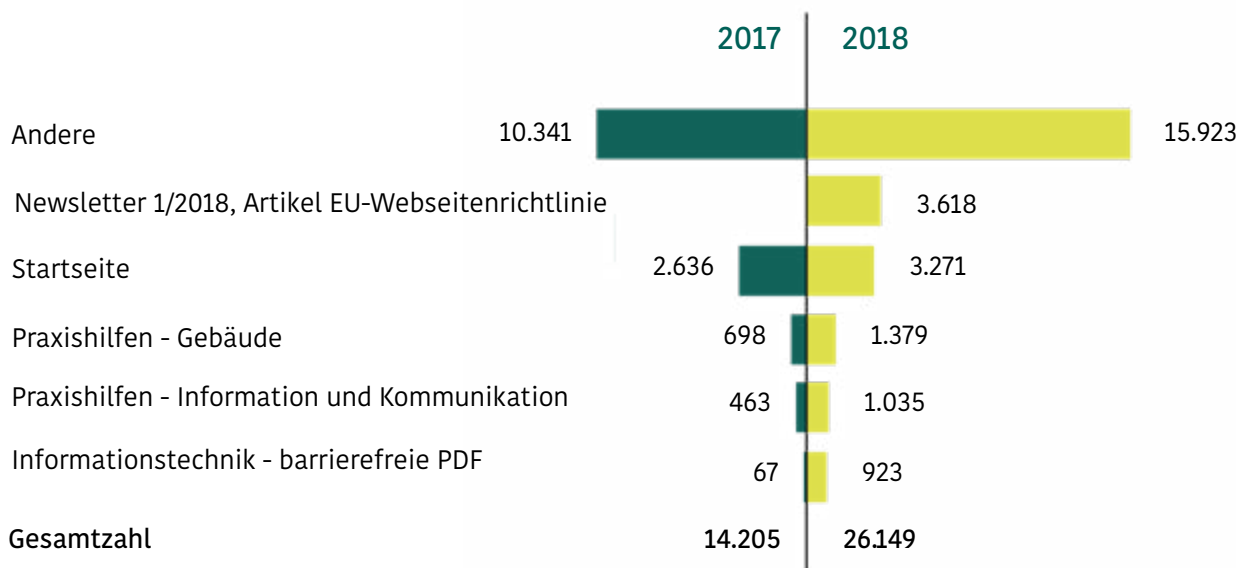
Kommunikation“. Vielfach aufgerufen wurde auch die Praxishilfen-Seite über die barrierefreien PDFs.

Die Entwicklung zeigt, dass die Mehrheit der Nutzerinnen und Nutzer über Suchmaschinen und externe Links von anderen Internetseiten oder Social Media zur Website der Bundesfachstelle findet. Außerdem ist der Newsletter ein neuer Zugang auf die Website.

Einstiegsseiten (absolut)



Ausstiegsseiten (absolut)



Bei den Ausstiegsseiten ist die größte Neuerung, dass die absolut häufigste Ausstiegsseite ein Newsletter-Artikel ist.

Die Startseite ist wieder etwas öfter Ausstiegsseite als im Jahr 2017.

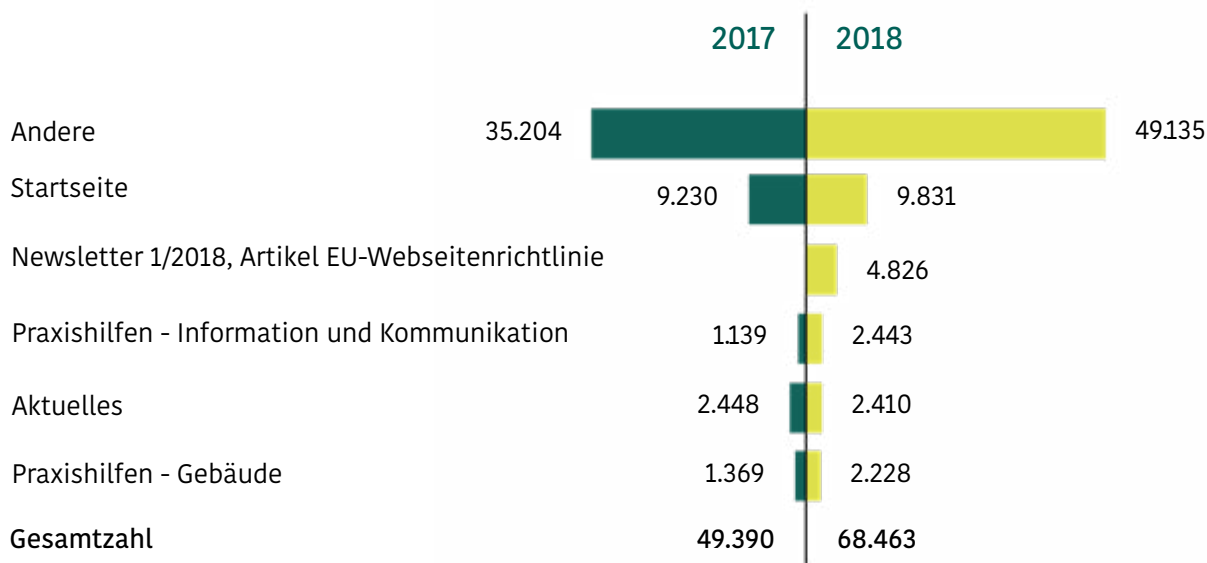
Die in der Tabelle nachfolgenden Praxishilfen enthalten viele externe Links und sind daher wie zu erwarten häufige Ausstiegsseiten.

Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Im Jahr 2018 wurde die Website der Bundesfachstelle insgesamt 68.463 Mal aufgerufen (2017: 49.390 Pageimpressions). Das ist ein Zuwachs von 39 Prozent.

Während die Aufrufe der Startseite konstant geblieben sind, ist die Nutzung der Praxishilfen stark gestiegen. Zudem wurde das im Jahr 2018 aktuelle Thema EU-Webseitenrichtlinie sehr stark nachgefragt – die Artikelseite wurde fast halb so oft angesehen wie die Startseite.

Nutzung pro Seite (Pageimpressions)



Interpretation und Ausblick

Die Reichweite der Internetseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht. Die Einführung des Newsletters im Januar 2018 sowie des Twitter-Kanals im Oktober 2018 verstärkten die Besucherzahl auf der Website. Auch die Fachveranstaltung zum BGG, eine Kooperation mit externem Partner, konnte die Zugriffszahlen steigern. Durch die aktive Kommunikation auf Twitter,

einen regelmäßig erscheinenden Newsletter und die weitere, konstante Veröffentlichung von Meldungen („Aktuelles“) dürfte die Reichweite auch in Zukunft weiter kräftig wachsen. Dazu beitragen kann ebenso der Ausbau des Wissenspools, d.h. der praktischen Tipps („Praxishilfen“), der FAQ und der speziellen „Themen“-Seiten.

Im Austausch Gäste in der Bundesfachstelle

Auch im Jahr 2018 durfte die Bundesfachstelle wieder prominente Gäste begrüßen, die sich über ihre Arbeit informieren wollten.

Anfang Oktober besuchte die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und ließ sich über deren Arbeit berichten.

Außerdem fand ein Austausch zur Initiative SozialraumInklusiv (ISI), die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert hat und die ab 2019 von der Bundesfachstelle fortgeführt wird, statt (weitere Informationen zu ISI: www.inklusiver-sozialraum.de).



Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Arbeit und
Soziales

Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Jürgen Dusel ist seit Mai 2018 der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Bereits im Juli stellte er sich der Bundesfachstelle vor.

Dabei tauschte er sich auch mit Bettina am Orde, Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS), und Peter Grothues, dem bis November 2018 für die Bundesfachstelle Barrierefreiheit zuständigen Direktor der KBS, aus.

„Das Behindertengleichstellungsgesetz in Recht und Praxis“

Fachveranstaltung
der Schlichtungsstelle BGG und der Bundesfachstelle
Barrierefreiheit
29. Mai 2018



Buntes in Bildern

Fachveranstaltung „Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
in Recht und Praxis“ – 29. Mai 2018



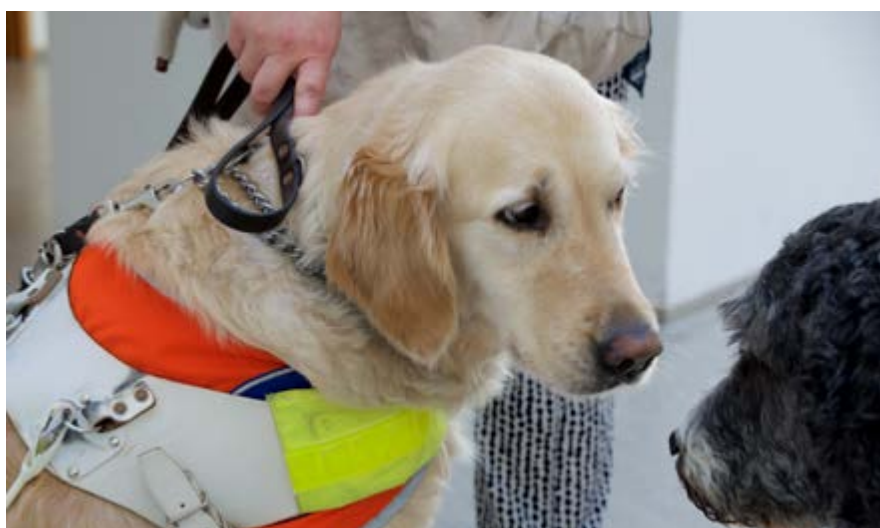
Nach der
Podiumsdiskussion
und den Vorträgen von
Prof. Welti und ...



... Jürgen Dusel ...



... stand das gegenseitige
Kennenlernen im
Vordergrund.





Verschiedene Referentinnen und Referenten berichteten über ihre Erfahrungen aus der Praxis zum BGG.

Judith Hartmann
Fachanwältin für Sozialrecht



Dr. Martin Theben
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Christiane Möller
Deutscher Blinden- und
Sehbehindertenverband e. V.

Lilian Krohn-Aicher

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.



Dr. Alexander von Boehmer

Arbeitsgemeinschaft der
Schwerbehindertenvertretungen des Bundes



Klemens Kruse

Bundesfachstelle Barrierefreiheit



Expertenkreissitzung im Kleisthaus – 16. Oktober 2018



Auftaktveranstaltung der InitiativeSozialraumInklusiv (ISI) in Essen – 11. Juli 2018



Die Gastgeber/innen und Referierenden der Auftaktveranstaltung von ISI, der Initiative Sozialraum Inklusiv: Dr. Valentin Aichele, Deutsches Institut für Menschenrechte; Kerstin Griese, Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Dr. Volker Sieger, Bundes-

fachstelle Barrierefreiheit; Vanessa Ahuja, Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Peter Renzel, Stadt Essen; Renate Falk, SoVD-Landesverband Nordrhein-Westfalen; Stefan Hahn, Deutscher Städtetag (v.l.n.r.).

Zu Gast in Erfurt: Regionalkonferenz Mitteldeutschland „Inklusiv gestalten – Barrierefreiheit im Denkmalbestand“ – 25. Oktober 2018

V.l.n.r.: Martin Müller, Bundesarchitektenkammer; Jürgen Dusel, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Dr. Volker Sieger, Bundesfachstelle Barrierefreiheit;

Dr.-Ing. Hans-Gerd Schmidt, Architektenkammer Thüringen; Dr.-Ing. Heribert Sutter, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie



Handfeste Diskussion zur „Barrierefreiheit im Denkmalbestand“ – auf dem Podium als Experte geladen war auch der Leiter der Bundesfachstelle, Dr. Sieger (Mitte).



Seit Anfang 2018 begleitet die Bundesfachstelle die Daimler AG auf ihrem Weg zur digitalen Barrierefreiheit.

Beratung vor Ort: bei der Daimler AG in Stuttgart

In Workshops und Vorträgen erläuterte Fachbereichsleiterin Simone Miesner (vordere Reihe, Zweite von rechts) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Unternehmensbereichen wie Personal,

IT, Diversität und Marketing die Vorteile digitaler Barrierefreiheit. Die Unterstützung wird die Bundesfachstelle im Jahr 2019 fortsetzen.

Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war im Jahr 2018 in folgenden fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Barrierefrei Informieren und Kommunizieren für Alle (BIK für Alle): Projektbeirat
- Bundesgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): Arbeitsgruppe „Barrierefreie Umweltgestaltung“
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom): Arbeitskreis Barrierefreiheit
- Deutsche Bahn AG: Programmbegleitende Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen

- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Begleitung von Forschungsvorhaben:

- „Die kostengünstig barrierefrei gestaltete kleine Verkehrsstation“
Auftraggeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Auftragnehmer: Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH), Mailänder Consult GmbH, Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), FH Erfurt, Institut Verkehr und Raum
- „International vergleichende Studie zur Barrierefreiheit in Unternehmen“
Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Auftragnehmer: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Bildnachweise:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit, außer:

S. 3 KBS, Melanie Garbas

S. 24 Susie Knoll

S. 25 Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Carmen Herold-Lacroix

S. 26-29 Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Sascha Lübbe

S. 30 Bundesfachstelle Barrierefreiheit, Sibylle Lacheta

S. 31 BMAS, Thomas Rafalzyk

S. 32 Melanie Kahl, Erfurt

S. 33 Daimler AG

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Katrin Herdejürgen (Redaktion)

Wilhelmstraße 139

10963 Berlin

Telefon 030 2593678-0

Telefax 030 2593678-700

E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Pieperstraße 14-28

44789 Bochum

www.kbs.de

Stand: März 2019